

Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Stuttgart für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. Juli 2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt neu festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Veränderung um	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	3.346.370.075	-146.517.000	3.199.853.075
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-3.333.315.636	-89.792.500	-3.423.108.136
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	13.054.439	-236.309.500	-223.255.061
1.4 Außerordentliche Erträge	25.000.000	0	25.000.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-4.200.000	-13.770.000	-17.970.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	20.800.000	-13.770.000	7.030.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	33.854.439	-250.079.500	-216.225.061

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Veränderung um	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.293.495.775	-146.517.000	3.146.978.775
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.117.491.632	-89.792.500	-3.207.284.132
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	176.004.143	-236.309.500	-60.305.357
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.955.579	0	160.955.579
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-750.090.557	0	-750.090.557
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-589.134.978	0	-589.134.978
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-413.130.835	-236.309.500	-649.440.335
Absetzung der pauschal veranschlagten aktivierten Eigenleistungen	7.839.000	0	7.839.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-405.291.835	-236.309.500	-641.601.335

Im Finanzierungsmittelbestand aus Vorjahren sowie aus davon-Positionen, gebundener Liquidität und Stiftungsgeldern stehen hierfür Eigenmittel zur Verfügung.

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden nicht geändert.

Stuttgart, den 29. Juli 2020

Bürgermeisteramt
In Vertretung

(gez.) Thomas Fuhrmann

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister